

Gemeinde Malsburg-Marzell

Amtliche Bekanntmachung

6. Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Lüttigen“

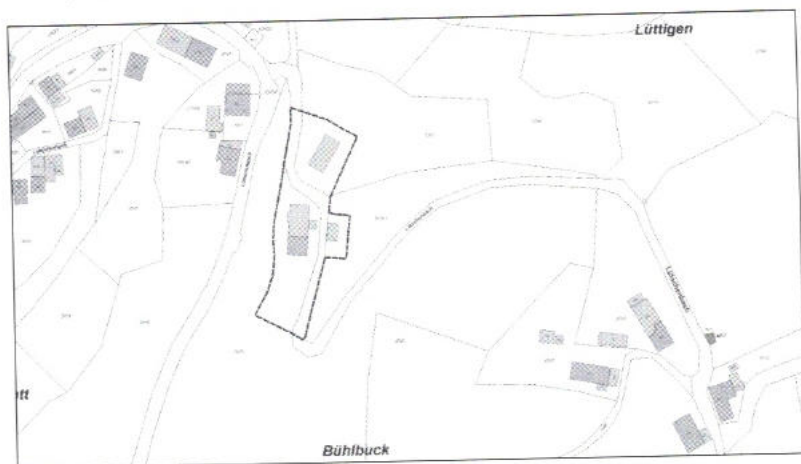
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kandern – Malsburg-Marzell hat am 20.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 6. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bebauungsplan „Lüttigen“ in Kandern gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Bebauungsplangebiet „Lüttigen“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Kandern – Malsburg-Marzell als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Der Bebauungsplan ist demzufolge nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar (§ 8 Abs. 2 BauGB) und soll daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Hierbei handelt es sich um die 6. Änderung des Flächennutzungsplans seit seiner Rechtskraft im Jahr 2006.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kandern – Malsburg-Marzell hat in derselben Sitzung den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bebauungsplan „Lüttigen“ gebilligt und beschlossen gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Abgrenzungslageplan des Änderungsbereiches

Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bebauungsplan „Lüttigen“ mit Begründung wird für den Zeitraum vom

Montag, den 06. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, den 14. Januar 2022

im Rathaus der Gemeinde Malsburg-Marzell (Rathausplatz 1, 79429 Malsburg-Marzell, Öffnungszeiten: Mo- Fr. 08:00-12:00 Uhr und Mi. 14:00-18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Malsburg-Marzell (www.malsburg-marzell.de) zur Einsichtnahme bereit. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Adresse im Rathaus zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir hin. Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Planverfahren genutzt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt außerdem der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach, durchgeführt wird.

Malsburg-Marzell, den 30.11.2021



Mario Singer
Bürgermeister